

Zeitschrift:	L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber:	L'effort cinégraphique suisse
Band:	- (1931)
Heft:	9
Register:	Handelsregister = Registre du commerce = Registro di commercio

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HANDELSREGISTER - REGISTRE DU COMMERCE - REGISTRO DI COMMERCIO

— Verwertung von Patenten filmtechnischer Art usw. — 1931. 8. Juni. Laut Statuten vom 4. Juni 1931 ist unter der Firma **Optichrom Aktiengesellschaft**, mit Sitz in Glarus, eine Aktiengesellschaft von unbestimmter Dauer gegründet worden. Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die Verwertung von Patenten und Lizzenzen auf filmtechnischem und ähnlichem Gebiet, insbesondere auf dem Gebiet des Farbenfilms, die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen und die Verwaltung derartiger Beteiligungen, sowie den Abschluss aller mit diesem Zweck zusammenhängenden Rechtsgeschäfte. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 810.000,— eingeteilt in 2700 Aktien zu Fr. 300,—, au den Namen lautend. Das Aktienkapital ist voll einbezahlt, und zwar: 1. 1800 Aktien = Fr. 540.000,— in bar, und 2. 900 Aktien = Fr. 270.000,— gegen folgende Einbringungen: a) die Gesellschaft übernimmt von der Société Française Cinéchromatique, 24, Rue de la Pépinière, Paris, gemäss Apport-Einzahlungsurkunde vom 3. Juni 1931 die darin bezeichneten Schutzrechte, unter gleichzeitiger Ausdehnung dieser Apportverpflichtung auf die Einbringung aller etwa von der Société Française Cinéchromatique künftig hin angemeldeten oder erworbenen Schutzrechte, die dem Bereich des sogenannten Berthon-Farben-Films angehören, für die in der Apporturkunde genannten Länder (Frankreich, Spanien, Italien, Belgien, Portugal, Luxemburg, Rumänien, Aegypten, sowie die Kolonien und Protektoratsgebiete der genannten Länder). Für die vorgenannten Vermögenswerte erbringt die Gesellschaft an die Société Française Cinéchromatique folgende Gegenleistungen: I. für die französischen Patente: a) Aushändigung von 240 Aktien = Fr. 72.000,—, Aushändigung von 107 der in § 6 genannten Genusscheine. II. Für die ausser den französischen Patenten eingebrachten Rechte: a) Aushändigung von 360 Aktien = Fr. 108.000,—; b) Einräumung eines Bezugsrechtes auf zwei Dritteln von 33 1/3 % der jungen Aktien als Gratisaktien für den Fall einer Erhöhung des augenblicklichen Gesellschaftskapitals von Fr. 810.000,— bis zum Betrage von Fr. 1.620.000,— die durch die Gesellschaft aus den vorhandenen Reserven oder Rückstellungen zu liberieren sind; c) Aushändigung von 133 der im § 6 genannten Genusscheine; e) Zahlung einer laufenden Lizenzabgabe von Fr. 0.015 (1 schw. Fr. = 32.258/100.000 kg Gold) pro Meter des von der Gesellschaft, ihren Untergesellschaften oder Lizenznehmern hergestellten, verkauften oder gebrauchten gauffrierten Filmes. Die Gesellschaft gibt 1200 auf den Inhaber lautende Genusscheine ohne Nominalbetrag aus, die von der Aktie unabhängig und ohne Stimmberechtigung sind. Diese Genusscheine sind frei übertragbar und lediglich nach § 25 der Statuten am Gewinn beteiligt, sie belasten die Bilanz nicht und können von der Gesellschaft freiähnig erworben werden. Diese Genusscheine fallen an folgende Aktionäre: 267 Stück an die Société Française Cinéchromatique, 133 Stück an die Société Financière pour la Cinématographie en Couleurs (Cicolfina) und 800 Stück an die Opticolor Aktiengesellschaft, und zwar letztere als Ausgleich für besondere Bemühungen. Eine Vermehrung der Stückzahl von 1200 Genusscheinen ist nicht zulässig. Offizielles Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann ausserdem noch andere Publikationsorgane bestimmen. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens 7, höchstens 9 Mitgliedern. Zur Zeit gehören ihm an: Gottlob Renz, Bankdirektor, von Horgen (Zürich), in Zürich, Präsident; Edouard Cauderay, Industrieller, französischer Staatsangehöriger, in Paris, Vizepräsident; Roger Bénard, Bankier, französischer Staatsangehöriger, in Paris; Michel Devigny, Industrieller, französischer Staatsangehöriger, in Paris; Richard Frischmuth, Direktor, von Zürich, in Goldbach-Küschnacht (Zürich); Dr. Max Hürlmann, Rechtsanwalt, von und in Zürich; Emil Sontheim, Direktor, von Diessenhofen (Thurgau), in Zürich. Der Verwaltungsrat bezeichnet diejenigen Personen innerhalb seiner Mitte, denen die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft zusteht, jedoch darf nur Kollektivunterschrift erteilt werden und kann ausserdem die Zeichnungsberechtigung derart beschränkt werden, dass sie nur in Verbindung mit einer beschränkten Anzahl der übrigen Unterschriftsträger stattfindet. Derzeit vertreten die Gesellschaft nach aussen durch Kollektivunterschrift die Verwaltungsräte Gottlob Renz und Richard Frischmuth. Das Rechtsdomizil der Gesellschaft befindet sich bei Dr. jur. Otto Kubli, Rechtsanwalt, in Glarus.

— 1931. 5. Mai. **Schweizer Schul- und Volkskino, gemeinnützige Genossenschaft**

phie en Couleurs (Cicolfina) folgende Gegenleistungen: a) Aushändigung von 300 Aktien = Fr. 90.000; b) Barzahlung einer sofort nach der Gründung einmalig aus dem Gesellschaftsvermögen fälligen Summe von U. S. A. \$ 50.000; c) Einräumung eines Bezugsrechtes auf ein Drittel von 33 1/3 % der jungen Aktien als Gratisaktien, für den Fall einer Erhöhung des augenblicklichen Gesellschaftskapitals von Fr. 810.000,— bis zum Betrage von Fr. 1.620.000,— die durch die Gesellschaft aus den vorhandenen Reserven oder Rückstellungen zu liberieren sind; d) Aushändigung von 133 der im § 6 genannten Genusscheine; e) Zahlung einer laufenden Lizenzabgabe von Fr. 0.015 (1 schw. Fr. = 32.258/100.000 kg Gold) pro Meter des von der Gesellschaft, ihren Untergesellschaften oder Lizenznehmern hergestellten, verkauften oder gebrauchten gauffrierten Filmes. Die Gesellschaft gibt 1200 auf den Inhaber lautende Genusscheine ohne Nominalbetrag aus, die von der Aktie unabhängig und ohne Stimmberechtigung sind. Diese Genusscheine sind frei übertragbar und lediglich nach § 25 der Statuten am Gewinn beteiligt, sie belasten die Bilanz nicht und können von der Gesellschaft freiähnig erworben werden. Diese Genusscheine fallen an folgende Aktionäre: 267 Stück an die Société Française Cinéchromatique, 133 Stück an die Société Financière pour la Cinématographie en Couleurs (Cicolfina) und 800 Stück an die Opticolor Aktiengesellschaft, und zwar letztere als Ausgleich für besondere Bemühungen. Eine Vermehrung der Stückzahl von 1200 Genusscheinen ist nicht zulässig. Offizielles Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann ausserdem noch andere Publikationsorgane bestimmen. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens 7, höchstens 9 Mitgliedern. Zur Zeit gehören ihm an: Gottlob Renz, Bankdirektor, von Horgen (Zürich), in Zürich, Präsident; Edouard Cauderay, Industrieller, französischer Staatsangehöriger, in Paris, Vizepräsident; Roger Bénard, Bankier, französischer Staatsangehöriger, in Paris; Michel Devigny, Industrieller, französischer Staatsangehöriger, in Paris; Richard Frischmuth, Direktor, von Zürich, in Goldbach-Küschnacht (Zürich); Dr. Max Hürlmann, Rechtsanwalt, von und in Zürich; Emil Sontheim, Direktor, von Diessenhofen (Thurgau), in Zürich. Der Verwaltungsrat bezeichnet diejenigen Personen innerhalb seiner Mitte, denen die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft zusteht, jedoch darf nur Kollektivunterschrift erteilt werden und kann ausserdem die Zeichnungsberechtigung derart beschränkt werden, dass sie nur in Verbindung mit einer beschränkten Anzahl der übrigen Unterschriftsträger stattfindet. Derzeit vertreten die Gesellschaft nach aussen durch Kollektivunterschrift die Verwaltungsräte Gottlob Renz und Richard Frischmuth. Das Rechtsdomizil der Gesellschaft befindet sich bei Dr. jur. Otto Kubli, Rechtsanwalt, in Glarus.

für schweizerische Schul- und Volkskinematographie, Genossenschaft mit Sitz in Bern (S. H. A. B. Nr. 45 vom 23. Februar 1923, Seite 381). In der ordentlichen Generalversammlung vom 3. Dezember 1930 wurden die Statuten revised. Die bisher publizierten Tatsachen erleiden dadurch folgende Änderungen: Die Firma lautet nun **Schweizer Schul- & Volkskino, Gemeinnütziges Zentral-Institut für Filmwesen (Cinéma Scolaire et Populaire Suisse, Institut central cinématographique d'utilité publique)**. Die Genossenschaft steht politisch und religiös auf neutralem Boden und zweckt die Förderung der schweizerischen Schul- und Volkskinematographie auf gemeinnütziger Grundlage. Sie sucht ihren Zweck namentlich durch die Herstellung, Vermittlung und Vorführung von guten Lehr-, Unterrichts-, Kultur- und Unterhaltungsfilmern und von Lichtbildern sowie durch Bekämpfung des Kinoschundes zu erreichen. Durch Herstellung und Zirkulation von geeigneten Propagandafilmen soll ferner die schweizerische Industrie, das Gewerbe und die Landwirtschaft gefördert werden. Die Genossenschaft sucht Fühlung mit ähnlichen Organisationen des In- und Auslandes. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch den Leitungsausschuss gestützt auf schriftliche Anmeldung. Zur Erwerbung der Mitgliedschaft ist wenigstens ein auf den Namen lautender Anteilschein zu zeichnen, welcher für Einzelmitglieder einen Nominalwert hat von Fr. 50,— und für Kollektivmitglieder von Fr. 250,—. Solange die Auflösung der Genossenschaft nicht beschlossen ist, steht jedem Genossenschafter der Austritt frei. Der Austritt kann nur auf den Schluss eines Geschäftsjahres, nach mindestens vierwöchentlicher Kündigung, stattfinden. Die Mitgliedschaft erlischt ebenfalls durch den Tod. Über die Ausschliessung eines Mitgliedes beschliesst der Leitungsausschuss. Der Betroffene kann innerhalb zehn Tagen nach Empfang der Mitteilung der Ablehnung der Aufnahme oder des Ausschlusses Rekurs erheben zuhanden der Generalversammlung. Die Anteilscheine sind nicht übertragbar und dürfen keinen Ertrag abwerfen. Eine Rückzahlung kann nur erfolgen, wenn es die finanzielle Lage der Genossenschaft erlaubt. Die Genossenschaft zweckt keinerlei Gewinn. Für die Verpflichtungen der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen (die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen). Die Deckung der allgemeinen Unkosten soll, soweit möglich, aus dem Betrieb erfolgen. Zu diesem Zweck ist die Genossenschaft berechtigt, für ihre Veranstaltungen Einführungsgelder zu erheben. Ebenso erfolgen die Herstellung und Ausleihe von Filmen und Lichtbildern oder andere in den Aufgabenkreis der Genossenschaft fallenden Leistungen an Drittpersonen, gegen Entgelt. Weitere Mittel sollen dem Betrieb zugeführt werden durch: a) Mitgliederbeiträge (über deren Höhe die Generalversammlung beschliesst); b) Subventionen, Schenkungen etc.; c) Veranstaltungen von oder Beteiligung an Festlichkeiten, Sammlungen etc. Die Aufstellung der Bilanz erfolgt nach den Grundsätzen des Art. 656 O. R. Aus den

Einnahmen sind in erster Linie sämtliche Betriebskosten zu decken. Ueber die Verwendung allfälliger Ueberschüsse entscheidet die Generalversammlung. Sie sind in jedem Falle dem Genossenschaftszwecke dienstbar zu machen. Die Organe der Genossenschaft sind: die Generalversammlung; der Vorstand; die Leitungsausschuss (Vorstand im Sinne von Art. 695 O. R.); die Direktion; die Kontrollstelle. Dem Leitungsausschuss von wenigstens 3 Mitgliedern gehören zurzeit an: Dr. phil. Arnold Schrag, von Wynigen und Bern, Sekundarschul-Inspektor, in Bern, Präsident (bisher); Dr. Paul Marti, von Ruppoldsried, Gymnasiallehrer, in Bern, als Vizepräsident; August Kern, von Laufen, Direktor, in Bern, als Sekretär; Milton Ray Hartmann, von Riehen bei Basel, Direktor, Beatushöhlen (Beatenberg); Karl Straub, Sekretär, von und in Zürich, und Konrad Schläpfer, von St. Gallen, Direktor, in Zürich, als Mitglieder. Domizil: Erlachstrasse Nr. 21.

— 1931. 11. Juni. Unter der Firma «Gefi» Film Dienst («Gefi» Service Cinématographique) besteht, mit Sitz in Bern, auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft. Sie ist politisch und religiös neutral. Die Statuten datieren vom 7. Juni 1931. Die Genossenschaft bewirkt die Fabrikation und Verbreitung von Lehr-, Kultur- und Industriefilmen und betreibt andere Geschäfte auf dem Gebiete der Kinematographie; sie unterstützt Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Fremdenverkehr durch rationelle Filmpropaganda, im speziellen durch Aufnahme und Vertrieb geeigneter Filme; sie bezweckt ferner die Förderung der Kinoreform, sowie der Schul- und Volkskinematographie in der Schweiz durch Unterstützung des Schweizer Schul- und Volkskino; die Genossenschaft kann sich auch an anderen Unternehmungen auf dem Gebiete der Kinematographie oder des Lichtbildwesens beteiligen. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt auf Grund schriftlicher Anmeldung durch den Vorstand. Die Festsetzung von Eintrittsgeldern oder von jährlichen Beiträgen bleibt dem Vorstand überlassen. Die Mitgliedschaft endigt durch Austritt oder Tod. Der Austritt kann nur auf Ende eines Geschäftsjahrs, wenigstens zwei Monate zum voraus erklärt werden. Die Ausschliessung eines Mitgliedes beschliesst das Vorstand. Der Betroffene kann inner 10 Tagen nach Empfang der Mitteilung Rekurs zuhanden der Generalversammlung erheben. Dem ausscheidenden Genossenshafter oder seinen Erben steht kein Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen zu. Für die Verpflichtungen der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen; die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Genossenschaft bewirkt keinen Gewinn und keine Vermögensbildung, und es dürfen keine Dividenden an die Mitglieder ausgerichtet werden. Aus den Einnahmen sind vorweg sämtliche Betriebskosten zu decken. Allfällige Ueberschüsse sind an die Genossenschaft «Schweizer Schul- & Volkskino, Gemeinnütziges Zentralinstitut für Filmwesen», in Bern, zu über-

weisen. Die Organe der Genossenschaft sind: a) die Generalversammlung; b) der Vorstand von 3-7 Mitgliedern; c) die Kontrollstelle. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen je 2 Vorstandsmitglieder kollektiv. In den Vorstand wurden gewählt: Arnold Schrag, von Wynigen und Bern, Sekundarschul-Inspektor, in Bern, als Präsident; Dr. Paul Marti, von Ruppoldsried, Gymnasiallehrer, in Bern, als Vizepräsident; August Kern, von Laufen, Direktor, in Bern, als Sekretär; Milton Ray Hartmann, von Riehen bei Basel, Direktor, Beatushöhlen (Beatenberg); Karl Straub, Sekretär, von und in Zürich, und Konrad Schläpfer, von St. Gallen, Direktor, in Zürich, als Mitglieder. Domizil: Erlachstrasse Nr. 21.

— 12. Juni. Unter der Firma Tonfilm-Theater A. G. gründet sich, mit Sitz in Olten, eine Aktiengesellschaft. Sie bewirkt den Betrieb eines Theaters mit stummen und tönenden Filmen. Der Zweck der Gesellschaft kann nach Belieben erweitert werden. Die Statuten sind am 9. Juni 1931 festgestellt worden. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Das Aktienkapital beträgt Fr. 30.000,— eingeteilt in 30 auf den Namen lautende Aktien zu je Fr. 1000.— Offizielles Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsblatt in Bern. Der Verwaltungsrat besteht aus einem Mitglied. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und führt die rechtsverbindliche Unterschrift. Mitglied des Verwaltungsrates ist Kurt Schibli, Kaufmann, von Basel und Olten, in Olten, Klosterplatz 20.

— Lichtspieltheater. — 1931. 16. Juni. Eintragung von Amtes wegen gemäss Verfügung der Justizdirektion vom 31. März 1931 und gestützt auf den Entschied des Bundesgerichtes vom 9. Juni 1931:

Inhaber der Firma Dr. Friedrich Witz-Wyss, in Baden, ist Dr. Friedrich Witz-Wyss, von Erlach, in Ennetbaden. Lichtspieltheater. Parkstrasse beim Bahnhof.

— Beteiligungen an Theaterunternehmungen usw. — 17. Juni. Unter der Firma Thespica Aktiengesellschaft hat sich, mit Sitz in Zürich und auf unbeschränkte Dauer, am 15. Juni 1931 eine Aktiengesellschaft gebildet. Ihr Zweck ist die Beteiligung an Theater-, Film- und Verlagsunternehmungen und deren dauernde Verwaltung. Das Aktienkapital beträgt Fr. 20.000, eingeteilt in 40 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Aktien zu Fr. 500. Offizielles Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsblatt. Der Verwaltungsrat besteht aus einem Aktionär; er vertritt die Gesellschaft nach aussen und führt die rechtsverbindliche Einzelunterschrift; er kann auch Drittelpersonen mit der Firmazeichnung beitreuen und setzt diesfalls Art und Form der Zeichnung fest. Als Verwaltungsrat wurde gewählt Dr. Berthold Dukas, Rechtsanwalt, von Basel, in Zürich. Geschäftslokal: Bahnhofstr. 65, Zürich 1.

— 17. Juni. Film-Press A.-G., in Zürich (S. H. A. B. Nr. 143 vom 23. Juni 1930, Seite 1326). Dr. Adolf Wegmann und Dr. Fritz Witz sind aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; deren Unterschriften sind erloschen. Das nunmehr einzige Verwaltungsratsmitglied Max Schaeffer führt an Stelle der bisherigen Kollektivunterschrift jetzt Einzelunterschrift.

— 17. Juni. Philips-Lampen Aktiengesellschaft, in Zürich (S. H. A. B. Nr.

179 vom 4. August 1930, Seite 1642). Als weiteres Verwaltungsratsmitglied wurde gewählt Dr. Walter Muri, Kaufmann, von Luzern, in Paris. Der Genannte führt an Stelle der bisherigen Kollektivprokura nunmehr Kollektivunterschrift.

— Luzern. Kinematograph. Inhaber der Firma Otto W. Meili, in Luzern, ist Otto W. Meili, von Winterthur, wohnhaft in Luzern. Betrieb des Kino Palace. Zürichstrasse Nr. 1.

— Graubünden. A.-G. Kursaal und Kasino Arosa, in Arosa (S. H. A. B. Nr. 227 vom 29. Septembre 1930, Seite 1983). Aus dem Verwaltungsrat ist Karl Schelling ausgeschieden, wodurch seine Unterschrift erloschen ist. Neu in den Verwaltungsrat wurden gewählt: Hugo Borst, Kaufmann, von Deutschland, in Stuttgart, und Fritz Maron, Architekt, von Rykon-Zell, in Arosa. Die rechtsverbindliche Unterschrift führt der Präsident oder der Vizepräsident kollektiv mit einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrates.

— Samaden. Photo-Kino-Projektion. Gust. Sommer, Photo-Kino-Projektion, in Samaden und Zweigniederlassung in Pontresina (S. H. A. B. Nr. 168 vom 22. Juli 1929, Seite 1518). Die Zweigniederlassung in Pontresina ist infolge Verkaufes des Filialgeschäfts erloschen.

— Basel. Die Kinobau-Aktiengesellschaft, in Basel (S. H. A. B. Nr. 277 vom 25. November 1930, Seite 2430), hat in der Generalversammlung vom 5. Mai 1931 ihre Statuten revidiert. Das Aktienkapital ist durch Ausgabe von weiteren 20 Namenaktien von Fr. 1000,— um Fr. 20.000,— auf Fr. 40.000,— erhöht worden, eingeteilt in 40 Namenaktien von Fr. 1000,—.

— Basel. In der Aktiengesellschaft unter der Firma Alpine Western Electric Company, Wilmington, U. S. A. Succursale de Bâle, in Basel (S. H. A. B. Nr. 251 vom 27. Oktober 1930, Seite 2191), ist die Unterschrift des Geschäftsführers John M. Hepburn erloschen. Zum Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, wurde ernannt Vladimir J. Enders, Jurist, deutscher Staatsangehöriger, in Basel.

— Zürich. «Corso-Theater Betriebs A.-G.», in Zürich (S. H. A. B. Nr. 66 vom 20. März 1930, Seite 597). Durch Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 4. Mai 1931 hat sich die Gesellschaft aufgelöst; sie tritt in Liquidation. Die Durchführung der Liquidation ist dem Verwaltungsrat Walter Badertscher, Rechtsanwalt, von Lauperswil (Bern), in Zürich, übertragen, welcher allein für die Corso-Theater Betriebs-A.-G. in Liq. zeichnungsberechtigt ist. Die Unterschriften von Ignaz Brantner und Dr. Ernst Schwegler werden anmit gelöscht.

— St. Moritz. Aktiengesellschaft für Projektion und Lichtkunst. Sitz in St. Moritz. Zweck: Verwaltung und Verwertung von Patenten, Verfahren, Erfahrungen, Konstruktion, technischen und artistischen Formeln und Regeln, die sich auf die Projektionstechnik im Dienste der Theaterdekoration, der Architektur des Filmes, der Reklame und der Beleuchtung beziehen. Aktienkapital Fr. 150.000. Verwaltungsrat: Dr. Georg Wettstein, Rechtsanwalt, Zürich.

— 23. Juni. Inhaber der Firma Sophie Ludwig, in Zürich 1, ist Sophie Ludwig, von Stuttgart, in Zürich 1. Betrieb des Cinéma Radium Mühlegasse 5.

— Aargau. 1931. 4. Mai. Unter der Firma Cinés A.-G. Baden hat sich, mit

Sitz in Baden, eine Aktiengesellschaft gegründet mit dem Zwecke, den Kino Sterk und die Lichtspieltheater des Dr. Witz in Baden und Wettingen mietweise zu übernehmen und unter einheitlicher Leitung auf gemeinsame Rechnung zu betreiben. Die Gesellschaft kann sich auch an andern Unternehmungen ähnlicher Art beteiligen. Die Statuten sind am 31. März 1931 festgestellt worden. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Das Grundkapital beträgt Fr. 20.000,— und ist eingeteilt in 40 auf den Namen lautende Aktien zu Fr. 500.—. Offizielles Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsblatt. Der aus 1-5 Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen. Er bestimmt, wer für die Gesellschaft die rechtsverbindliche Unterschrift führt und setzt auch die Art und Form der Zeichnung fest. Zurzeit besteht der Verwaltungsrat aus 2 Mitgliedern. Präsident ist Eugen Sterk, Kinoleiter, von Hattingen (Baden), in Baden. Weiteres Mitglied ist Dr. Friedrich Witz-Wyss, Kinoleiter, von Erlach, in Ennetbaden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates zeichnen unter sich kollektiv. Geschäftslokal: Bahnhofweg 4.

— 29. Juni. Magazine zum Globus, in Zürich (S. H. A. B. Nr. 45 vom 24. Februar 1930, Seite 402). Die Unterschrift von Direktor Fritz Spillmann ist erloschen. Der Verwaltungsrat hat ernannt: Josef Zimmermann, bisher Direktor, zum Generaldirektor; Ernst Gamper, bisher Unterschriftsberechtigter, zum Filialdirektor; Bruno Steiner, bisher Prokurist, zum Subdirektor, und Heinrich Schaefer, von Hirzel, in Zürich, ebenfalls zum Subdirektor, und Heinrich Schaefer, von Hirzel, in Zürich, ebenfalls zum Subdirektor. Die Genannten führen Kollektivunterschrift je zu zweien unter sich oder mit je einem der übrigen Zeichnungsberechtigten.

— 29. Juni. Krankenkasse der Angestellten der Firma Magazine zum Globus, in Zürich (S. H. A. B. Nr. 126 vom 31. Mai 1930, Seite 1159). Fritz Spillmann und Emilie Müller sind aus dem Vorstand dieser Genossenschaft ausgeschieden; die Unterschrift des ersten ist erloschen. Johann Bühler, bisher Vizepräsident, ist jetzt Präsident und neu wurden in den Vorstand gewählt: Otto Haug, Rayonchef, von und in Zürich, als Vizepräsident, und Emilie Frei, Kassierin, von und in Zürich, als Beisitzerin. Präsident, Vizepräsident und Sekretär zeichnen je zu zweien kollektiv.

— 29. Juni. Stiftung der Magazine zum Globus für Personalfürsorge, in

Zürich (S. H. A. B. Nr. 209 vom 7. September 1922, Seite 1729). Fritz Spillmann ist aus dem Stiftungsrat ausgeschieden; dessen Unterschrift ist erloschen. E. Hans Mahler und Johann Bühler, beide bisher Mitglieder des Stiftungsrates, sind jetzt ersterer Präsident und letzterer Aktuar und Kassier. Neu wurde als Vizepräsident in den Stiftungsrat gewählt Paul Haag, Einkäufer, von Bischofszell, in Zürich. Der Präsident des Stiftungsrates zeichnet mit einem der übrigen Mitglieder kollektiv.

— 10. Juni. Suivant procès-verbal authentique reçu Me Ernest Berger, notaire, à Neuchâtel, Studio 31 S. A., société anonyme ayant son siège à Neuchâtel (F. o. s. du e. du 6 janvier 1931, No 2, page 13), a, dans son assemblée générale extraordinaire des actionnaires du 3 juin 1931, porté son capital de Fr. 85 mille à Fr. 110.000,— par l'émission de 50 actions nouvelles de Fr. 500,— chacune, nominatives. Le capital social actuel est donc de Fr. 110.000,— divisé en 220 actions de Fr. 500,— chacune, nominatives. Les statuts ont été modifiés en conséquence.

— 10. Juni. Modern-Cinéma S. A. Montriond-Lausanne, société anonyme ayant son siège à Lausanne (F. o. s. du e. du 2 octobre 1930). L'assemblée générale du 23 mai 1931 a pris acte de la démission de l'administrateur Frédéric Girardet, dont la signature est radiée. Le conseil d'administration reste composé de Jean-Jacques Parietti, président; Charles Pécaut et Georges Dubois. La signature sociale appartient aux administrateurs Jean-Jacques Parietti et Charles Pécaut et au directeur Robert Lozeron, signant collectivement deux à deux. L'administrateur Georges Dubois n'a pas la signature sociale.

— 15. Juni. Dans leur assemblée générale du 13 mars 1928, les actionnaires de la Société immobilière de Bel-Air, société anonyme ayant son siège à Lausanne (F. o. s. du e. du 26 mai 1923), ont pris acte de la démission de l'administrateur Adrien Bury, dont la signature est radiée, et a décidé de ne pas le remplacer. Le conseil reste composé de Charles Niess, président, Jean Abbühl, Alexis Mojonnier et Edouard Gühl, ces quatre déjà inscrits. La signature collective de deux membres du conseil d'administration engage valablement la société. En outre, dans leur assemblée générale du 29 mai 1931, les actionnaires de la société ont décidé la modification des statuts de celle-ci. Les modifications intéressantes sont les suivantes: La raison est changée en celle de Société anonyme de Bel-Air. La société a pour buts: l'achat, la construction,

la location et la vente d'immeubles; l'exploitation d'un café, brasserie, restaurant, crèmerie et bar, à la place Bel-Air, rue des Terreaux et rue Mauborgne, à Lausanne, à l'enseigne «Café, brasserie, restaurant, crèmerie et bar de Bel-Air», et l'exploitation d'une salle de spectacles et cinématographe au dit lieu, sous le nom de Théâtre et Salle de Bel-Air. Bureaux de la société: à Lausanne, rue des Terreaux No 2, bureaux Jean Abbühl.

— Failli: Di Paolo, Loretto, Cinéma Palace et Cinéma-Théâtre d'Italie, Eclusier 1, à Neuchâtel.

Date de l'ouverture de la faillite: 7 mai 1931.

Première assemblée des créanciers: Lundi 6 juillet 1931, à 14 h. 30, à l'Hôtel-de-Ville de Neuchâtel, Salle du Tribunal II, 2me étage.

Délai pour les productions: 27 juillet 1931 inclusivement.

— 1931. 26. juin. Robert fils de Robert Bonhôte, de Neuchâtel et Peseux, et Moïsette fille de Louis Crottaz, de Saint-Barthélemy, tous deux domiciliés à Leyzin, ont constitué, à Leyzin, sous la raison sociale Bonhôte & Cie, une société en nom collectif, commencée le 1er juin 1931. Achat de machines cinématographiques et exploitation du Cinéma «Apollo-Sonore». Leyzin, La Cité.

— 1931. 23. juin. Artistic Films S. A., société anonyme ayant son siège à Genève (F. o. s. du e. du 1er décembre 1927, page 2116). William Andrist, journaliste, de et à Genève, a été nommé unique administrateur, avec signature sociale, en remplacement d'Edouard Thorel, administrateur démissionnaire, lequel est radié et ses pouvoirs éteints. Adresse actuelle de la société: 59, rue du Stand, Genève.

— 23. juin. La raison ci-après est radiée d'office ensuite de faillite:

Apollo et Régina S. A., société anonyme ayant son siège au Petit-Saconnex (F. o. s. du e. du 24 février 1926, page 333).

— 1931. 23. juin. Le titulaire de la raison sociale Henri Dériaz, à Morat, est Henri Dériaz, fils d'Auguste, originaire de Baulmes (Vaud), à Morat. Exploitation du cinématographe de Morat. Rue de la Maison de Ville, à Morat.

Kollokationsplan — Etat de collocation Gradatoria

— Gemeinschuldnerin: Ciné-Phono A.G., Weinbergstrasse 31, in Zürich 6. Anfechtbar: Bis 11. Juli 1931, mittelst Klageschrift im Doppel beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich.

LIEBER LESER!

Dazu musst aber auch du Beitragen!

Dies geschieht am besten durch Unterstützung in jeder Form, durch Mitarbeit und durch ein Abonnement.
Der Preis ist Fr. 5.— per Jahr, gewiss einbescheidener Betrag. Beachte aber bitte:

Wir versenden keine Nachnahmen!

Du selbst sollst entscheiden, nachdem Du einige Nummern gelesen hast, ob die Revue nach Deinem Ermessen ihre Aufgabe erfüllt, ob die Schreibweise Dir zusagt. Findest Du, dass dies der Fall ist, so wirst Du gewiss gerne das Postcheckformular mit den Fr. 5.— der Post übergeben, und dafür prompt das Fachblatt jeden Monat erhalten. Es wird zu Deinem Besten dienen. Im Voraus besten Dank. Die Redaktion.

Der Effort Cinégraphique Suisse — Schweiz. Kino-Revue — ist Dein Freund. Sein Zweck ist, Dir zu helfen, zu raten, beizufragen zur Linderung u. Lösung der gegenwärtigen Krise.